

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 153/2021 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Heinz-Wilhelm Dux Verfasser/in: Herr Freese		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Städtische Betriebe				29.04.2021	

TOP	Barrierefreier Umbau der städtischen Haltestellen Antrag der Grünen-Fraktion vom 11.04.2021
------------	--

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. Mit der Neufassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist das Thema noch stärker in den Fokus von Öffentlichkeit und Politik gerückt. So fordert § 8 Abs. 3 PBefG basierend auf der UN-Behindertenrechtskonvention, dass die Belange der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen noch stärker berücksichtigt werden sollen, u. a. indem für die Nutzer des ÖPNVs bis zum 1. Januar 2022 vollständig hindernisfreie und verkehrssichere Bushaltestellengestaltet werden. Wichtige Faktoren sind in diesem Zusammenhang u. a. ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg für Gehbehinderte oder taktile Elemente zur Erfassung der Verkehrsräume für Sehbehinderte. Bei der Umgestaltung sind daher die Richtlinien des barrierefreien Ausbaus (Leitfaden Barrierefreiheit) einzuhalten.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommunen. In Abstimmung mit den Förderbehörden wurde in 2018 der stufenweise Ausbau abgestimmt. Dem Ausbauprogramm wurde durch die Veranschlagung in den Haushalten ab 2019 seitens des Rates Rechnung getragen.

Die Einzelmaßnahmen des 1. Ausbauprogramms wurden wie folgt in dem seinerzeit zuständigen Ausschuss für Planung und Umwelt behandelt:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 19.09.2019 hat die Verwaltung die Fördermaßnahme zur barrierefreien Umgestaltung von insgesamt 70 Bushaltestellen im Bergheimer Stadtgebiet vorgestellt. Am 26.06.2020 wurden dann erstmals die von der Verwaltung, der Stadtwerke Bergheim GmbH und dem beauftragten Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH erstellten Entwürfe im Ausschuss für Planung und Umwelt präsentiert.

Die damals vorgestellten Entwurfsplanungen wurden zwischenzeitlich – auch in Rücksprache mit den zuständigen Straßenbaulastträgern (Landesbetrieb Straßen.NRW und Rhein-Erft-Kreis), der REVG, der Kreispolizeibehörde und dem Fördermittelgeber – angepasst. Dabei wurden Hinweise und Anregungen, z. B. zur Verbesserung der Radverkehrsführungen durch Flächenerweiterungen oder Anregungen unmittelbar betroffener Anlieger, eingearbeitet und berücksichtigt.

Die einzelnen Änderungen werden im Folgenden zusammengefasst erläutert:

Bushaltestelle Dansweilerstraße (Glessen, Anlage 2*):

Die Ursprungsplanung sah eine 3,00 m breite Busbucht vor, wobei die Busse die Möglichkeit haben sollten, an der Haltestelle gegebenenfalls ihre Ruhezeiten abhalten zu können. Die REVG hatte dies beim ersten Abstimmungstermin am 04.02.2020 als notwendige Voraussetzung für einen reibungslosen Busverkehrsablauf bezeichnet. Die Integration einer Busbucht hatte allerdings zur Folge, dass neben einem notwendigen Grunderwerb vom angrenzenden Nahversorger in dem ohnehin sehr schmalen Straßenraum lediglich eine Breite von 2,50 m für die Aufstellfläche und dem parallel verlaufenden, gemeinsamen Geh- / Radweg hätte vorgesehen werden können. Dies hätte unweigerlich zu Konfliktsituationen der Verkehrsteilnehmer geführt.

Um den FußgängerInnen, RadfahrerInnen und ÖPNV-KundInnen ausreichend Fläche einzuräumen, wurde in Abstimmung mit der REVG und den Verkehrsbehörden nun doch eine Kaplösung vorgesehen. Dadurch kann die Aufstellfläche in Verbindung mit dem gemeinsamen Geh- / Radweg mit einer Breite von insgesamt 4,50 m geplant werden.

Bushaltestellen Oberaußemer Straße (Niederaußem, Anlage 3*):

Aufgrund der enormen Größe der umzugestaltenden Verkehrsflächen und des dadurch bedingten hohen Kostenvolumens ist das Bushaltestellenpaar unabhängig von den anderen Bushaltestellen zu betrachten und soll auch als Einzelmaßnahme ausgeschrieben werden. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW als zuständigem Straßenbaulastträger inzwischen abgeschlossen.

Folgende Änderungen wurden gegenüber der Ausgangsplanung vorgesehen:

- Die Bushaltestelle auf der Südseite (Kirche, KiTa) wurde nun so konzipiert, dass nicht nur zwei Gelenkbusse hintereinander halten können, sondern auch, dass die anschließend links in die Peter-Achnitz-Straße abbiegenden Busse die Möglichkeit haben, verkehrssicher auf die Linksabbiegerspur zu gelangen. In diesem Zusammenhang hat die REVG zugesagt, den Fahrplan so zu takten, dass die linksabbiegenden Busse immer problemlos die erste Haltestellenposition anfahren können.
- Die Verkehrsführung / der Bordsteinverlauf wurde insgesamt etwas ruhiger gestaltet.
- Die barrierefreie Querungshilfe in der Einmündung der Peter-Achnitz-Straße wurde etwas verschoben, um den Schleppkurven der Gelenkbusse sowie des Schwerlastverkehrs gerecht zu werden.

Der gemeinsame Geh- / Radweg auf der Südseite misst an seiner schmalsten Stelle 3,06 m. Aufgrund ihrer Funktion als Umstiegshaltestelle sind beidseitig Busbuchten vorgesehen. Darüber hinaus sind die enormen Schleppkurven der aus der Peter-Achnitz-Straße einbiegenden Fahrzeuge zu berücksichtigen, so dass hier leider nicht mehr Platz für FußgängerInnen, Radfahrende und ÖPNV-Fahrgäste geschaffen werden kann. Die Verwaltung prüft aber, den gemeinsamen Geh- / Radweg nicht als solchen auszuweisen (Stichwort „Sonstiger Radweg“) und den Radfahrenden zusätzlich die Option zu bieten, mit dem motorisierten Verkehr gemeinsam auf der Fahrbahn zu fahren.

Bushaltestellen Paffendorf (Paffendorf, Anlage 4*):

Gegenüber der im Ausschuss für Planung und Umwelt vom 26.06.2020 vorgestellten Ursprungsplanung wurden nur marginale Änderungen (Bordsteinverlauf, Wartehalle) vorgesehen.

Bushaltestellen Zieverich (Zieverich, Anlage 5*):

Die auf der Nordseite (Parkanlage) vorgesehene Haltestelle wird, wie am 26.06.2020 vorgestellt, umgesetzt. Auf der Südseite haben sich nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister und auf Wunsch angrenzender Grundstücks- / Geschäftsinhaber folgende Änderungen ergeben:

- Anstelle einer Busbucht wird nach erneuter Abstimmung mit den Verkehrsbehörden und dem Verkehrsbetrieb (REVG) ein Buskap vorgesehen. Die Bushaltestelle ist vom Kreisverkehr K19 / K42 weit genug entfernt, so dass kein zusätzlicher Rückstau durch die hier nur kurz haltenden Busse entsteht.
- Durch die Einrichtung eines Buskaps können gegenüber der ursprünglichen Planung etwa 2-3 öffentliche Parkplätze erhalten bleiben.
- Zusätzlich sollen auf der Nordseite 2-3 zusätzliche Parkplätze geschaffen werden (nicht in der Fördermaßnahme enthalten).
- Die Wartehalle wird auf Wunsch der unmittelbaren Anlieger etwas weiter an den Fahrbahnrand versetzt.
- Die Querungshilfe in Höhe von Haus Nr. 19 wird auf 4,00 m (zzgl. Inselköpfe) verkürzt, um das Ein- und Ausbiegen in die Königsgasse zu erleichtern.

Bushaltestellen Zievericher Straße (Thorr, Anlage 6*):

Während sich für die Bushaltestelle auf der Westseite (Burg Thorr) gegenüber der Ursprungsplanung nichts ändert, wird der Standort der Haltestelle auf der gegenüberliegenden Seite (Hausnummern 8 – 10) wieder an ihre jetzige Position (vor Haus Nr. 4) zurückverlegt. Die Gründe hierfür sind wie folgt:

- Erhaltung des Baumbestandes
- Breitere Nebenanlage, somit mehr Platz für Fußgänger und ÖPNV-Kunden
- Bessere Erreichbarkeit von Haus Nr. 8

Um die Erschließung der Haltestelle zu optimieren, wird in der Einmündung „Zum Römerturm“ eine barrierefreie Querung eingerichtet. Daneben wird die Nebenanlage vor Haus Nr. 8 als Gehweg gepflastert – Eine Überfahrt durch die dahinter wohnenden Anlieger wird mit Hilfe von Pollern unterbunden. Dies ist vor allem als Schulwegsicherungsmaßnahme zu verstehen, da der Gehweg vor Haus Nr. 8 sonst sehr schmal (1,00 – 1,50 m) ausgefallen wäre. Die bereits vorhandene Zufahrt im Bereich der Häuser 12 / 14 wird in einer separaten Maßnahme ertüchtigt, so dass die Anlieger der Häuser 10 – 22 eine alternative verkehrssichere Möglichkeit haben, ihre Grundstücke zu erreichen.

Ergänzend zu den vorgestellten Änderungen an den einzelnen Bushaltestellen weist die Verwaltung darauf hin, dass jede Bushaltestelle separat betrachtet werden muss und dass der Radverkehr nur in Abhängigkeit von der angrenzenden Radverkehrsführung, von der Straßenraumbreite, von der Verkehrsbelastung sowie von den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer und der angrenzenden Grundstücksinhaber betrachtet werden muss. Grundsätzlich werden bei der Planung jeder Bushaltestelle die einschlägigen Regelwerke (RASt 06, ERA 10, EAÖ 03, Leitfaden Barrierefreiheit) herangezogen. Aus den genannten Gründen kann der Radverkehr auch nicht an jeder Haltestelle identisch geführt werden.

Die Ausschreibung der Bauleistungen für das erste Paket soll nach Eingang eines positiven Förderbescheids im Sommer erfolgen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit Erstellung der Ausführungsplanung und nach Abstimmung mit der dann beauftragten Baufirma noch Änderungen an der Planung vorgenommen werden könnten.

* Von einem Druck der Anlagen wird abgesehen, da Sie aufgrund ihrer Größe in A4 nicht lesbar wären. Sie sind aber digital einsehbar und liegen während der Ausschusssitzung zur Einsichtnahme bereit.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

keine

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und -zeitpunkt)

Entfällt